

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen			
<b>Jahresrechnung 2015</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
18.07.2016	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
25.07.2016	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkasse Hof hat den Jahresabschluss am 30.03.2016 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2015 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	146.917.234,35	31.827.867,31	178.745.101,66
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,-	-,-	-,-
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	614.668,77	7.207,06	621.875,83
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,-	-,-	-,-
Summe der be-			

reinigten Soll-Einnahmen	<u>146.302.565,58</u>	<u>31.820.660,25</u>	<u>178.123.225,83</u>
Soll-Ausgaben	146.302.565,58	31.826.985,02	178.129.550,60
+ neue Haushaltsausgabereste	-,--	-,--	-,--
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-,--	-,--	-,--
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	6.324,77	6.324,77
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>146.302.565,58</u>	<u>31.820.660,25</u>	<u>178.123.225,83</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2015 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2015 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 4.071.840,35 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 195.107,21 € zusammen 4.266.947,56 € enthalten.  
Es waren 0,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 4.266.947,56 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten. An sich war eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von 1.710.060,00 € geplant, die gänzlich vermieden werden konnte. Die Mehrzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug damit in der Summe sogar 5.977.007,56 €.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.729.255,15 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in der Höhe von 4.525.423,73 € zur außerordentlichen Schuldentilgung (4.025.423,73 €) bzw. zur Finanzierung eines Teilbetrags der Eigenanteile der Stadt Hof an Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015 in der Höhe von 500.000 € möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

**Verwaltungshaushalt**

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.535.563,62 €	
Abgänge hierauf	<u>- 614.668,77 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		1.920.894,85 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	146.917.234,35 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 146.917.234,35 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2015:		148.838.129,20 €
IST-Einnahmen 2015	<u>- 145.997.814,67 €</u>	
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016:		2.840.314,53 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.535.563,62 €	
Abgänge hierauf	<u>- ,-- €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.535.563,62 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 146.302.565,58 €
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 0,00 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2015:		148.838.129,20 €
IST-Ausgaben 2015:	<u>- 148.829.771,39 €</u>	
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016:		<u>8.357,81 €</u>

**Vermögenshaushalt**

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.612.244,78 €	
Abgänge hierauf	<u>- 7.207,06 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.605.037,72 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	0,00 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 0,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des		

lfd. Jahres:	+ 31.827.867,31 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten	+ <u>0,00 €</u>
SOLL-Einnahmen 2015	34.432.905,03 €
IST-Einnahmen 2015	- <u>30.561.256,64 €</u>
S o l l - Einnahmen 2015 (mehr)	<u>3.871.648,39 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 6 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	3.871.648,39 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>0,00 €</u>
Summe wie oben:	<u>3.871.648,39 €</u>

## 2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	2.527.868,59 €
Abgänge hierauf	- <u>-,-- €</u>
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	2.527.868,59 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	84.376,19 €
Abgänge hierauf	- <u>6.324,77 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 78.051,42 €

Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:	+ 0,00 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ <u>31.826.985,02 €</u>
SOLL-Ausgaben 2015	34.432.905,03 €
IST-Ausgaben 2015	- <u>34.354.853,61 €</u>
S o l l - Ausgaben 2015 (mehr)	<u>78.051,42 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 6 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	- ,-- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	78.051,42 €
2. neu (= aus 2 0 1 5)	<u>0,00 €</u>
Summe wie vor:	<u>78.051,42 €</u>

## C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 5 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	145.997.814,67	30.561.256,64	176.559.071,31
Ist-Ausgaben	<u>148.829.771,39</u>	<u>34.354.853,61</u>	<u>183.184.625,00</u>
Ist-Fehlbetrag	2.831.956,72	3.793.596,97	6.625.553,69
Ist-Überschuss	- ,--	- ,--	- ,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 2.831.956,72 € setzt sich zusammen aus

den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	2.840.314,53 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	0,00 €
abzüglich Kassenausgabereste	8.357,81 €
<u>Der Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts</u> mit	3.793.596,97 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	3.871.648,39 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	0,00 €
ergeben eine Summe von	<u>78.051,42 €</u>
Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2016 zu übertragende Haushaltsausgabereste von gegenüber, so dass <b><u>kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.</u></b>	<u>78.051,42 €</u>

D)

### 1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2015** liegt um 10.247.268,52 € oder 7,53 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (- 3,023 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 0,269 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,838 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,110 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,026 Mio. €) bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,109 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,233 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** bei den Realsteuern (+ 4,569 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,093 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (+ 1,815 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 3,327 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 1,418 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,412 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 1,624 Mio. €) zu verzeichnen. Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2014 um 0,595 Mio. € angestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

**Mehrausgaben** gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,524 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,145 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,038 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,017 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,128 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,235 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 0,403 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,261 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,641 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe (+ 4,449 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (+ 1,060 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage), bei der Bezirksumlage (+ 0,221 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,716 Mio. €) ergeben.

**Minderausgaben** waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,003 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,249 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,023 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,233 Mio. € - siehe Erläuterung oben) und bei den Zinsausgaben (- 0,626 Mio. €) festzustellen. Mit einer Verringerung von 0,784 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 10,6 Mio. € (oder rd. 83,9 %) auf rd. 23,29 Mio. € (2015) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2015 zwar seitens des Freistaates Bayern 2,970 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der

Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

## 2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2015** liegt gegenüber dem Vorjahr um 8.352.611,05 € oder rd. 35,59 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Krediteinnahmen (+ 14,190 Mio. €).

**Verminderungen** waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,574 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 0,056 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 0,408 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,021 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Land (- 3,775 Mio. €) und vom sonstigen Bereich (- 0,221 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,406 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,033 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (+ 0,568 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 11,510 Mio. €).

**Verminderungen** waren gegenüber 2014 bei der Zuführung an Rücklagen (- 1,127 Mio. € an die Rücklagen Gebühr), bei der Gewährung von Darlehen an wirtschaftl. Unternehmen (- 0,200 Mio. €), beim Erwerb von Beteiligungen (- 0,805 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (- 0,050 Mio. €), und bei Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 0,287 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,188 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an kommunale Sonderrechnungen (- 0,451 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die übrigen Bereiche (- 1,057 Mio. €) festzustellen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig überschritten.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung in der Summe von 2,881 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 bei der Abwasserbeseitigung, 2013 bis 2014 bei der Abfallentsorgung und 2015 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 8 T€ Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €

Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 2.840.314,53 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	250.666,60 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	74.615,94 €
<b>2</b> Schulen	24.342,08 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.183,30 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	1.177.733,24 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	19.399,30 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	49.794,16 €
<b>7</b> Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	377.299,40 €
<b>8</b> Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	24.138,43 €
<b>9</b> Allg. Finanzwirtschaft	836.142,08 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 8.088,48 € auf offene Schadensersatzforderungen und 119.724,22 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 95.493,42 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2015 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Hallengebühren und beim Ersatz von Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 24.317,39 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 1.550,02 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.174,50 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 282.084,04 € auf Entwässerungsgebühren, 19.067,24 € auf die Müllabfuhrgebühren, 18.113,06 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 17.627,78 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 21.826,30 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 2.312,13 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 381,40 €, auf die Grundsteuer B 84.678,09 €, auf die Hundesteuer 6.869,34 € sowie auf die Gewerbesteuer 701.766,63 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 42.446,62 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen. Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 3.871.648,39 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>0</b> Allgemeine Verwaltung	0,00 €
<b>1</b> Öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.750,00 €
<b>2</b> Schulen	0,00 €
<b>3</b> Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
<b>4</b> Soziale Sicherung	0,00 €
<b>5</b> Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
<b>6</b> Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	866.454,61 €

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.416,78 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	27,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	3.000.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sind 2.750,00 € im Rahmen der Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 158.900,00 € auf die Städtebauförderung, 515.820 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 191.189,69 € auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Bei der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen an städtische Bedienstete besteht ein Rest von 544,92 €.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind noch Erstattungsleistungen Dritter in Höhe von 2.125,05 € und Kanalbaukostenbeiträge in Höhe von 291,73 € offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 27,00 € aus der Veräußerung von Grundstücken als Kasseneinnahmereste offen (inzwischen beglichen).

Ein Kasseneinnahmerest beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ besteht im Umfang 3.000.000,00 € für die Aufnahme von Investitionskrediten.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.
8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.
9. **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts** aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden nicht gebildet, da dies wegen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 nicht möglich war.

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2015** wurden in das Jahr 2016 insgesamt 78.051,42 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	38.898,37 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	39.153,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Die damit noch bestehenden Haushaltsausgabereste sind in der Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes aufgedgliedert.

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Stand von 1.415.230,30 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie 1.399.436,75 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde betragen.

1.361.738 €

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2015 folgende Ergebnisse erzielt:

### 1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 113.149,26 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2014 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 18.967,40 €. Durch den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 113.149,26 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2015 ein kumulierter Jahresüberschuss von 132.116,66 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 bei 144.071,54 € lag, um 113.149,26 € auf 257.220,80 € zum 31.12.2015 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2015 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 126.160,43 €.

### 2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 164.448,13 € (2014 ein Verlust von 1.661.202,52 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kamerale Kernhaushalt einmalig erheblich erhöht wurde (2015 2,117 Mio. € statt 2014 nur 1,40 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2014 bei 5.900.449,68 € lag, wurde durch den Gewinn sowie sonstige Buchungen auf 6.061.370,38 € erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2015 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 12.842.814,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

### 3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 1.283.778,02 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 war ein Jahresverlust von 89.720 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2015** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2014 das Eigenkapital sich von 1.645.171,74 € zum 01.01.2015 auf 2.928.949,76 € zum 31.12.2015 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2015 in der Höhe von 1.356.100 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2015 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 2.857.681,86 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat sowie inklusive Kasseneinnahmereste von 3,195 Mio. €)

am 31.12.2015 107.047.865,42 €.

**Nachrichtlich:**

Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2015 107.047.865,42 € (Vorjahr 114.096.962,77 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2015 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2015 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2015 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2015 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2015 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.07.2016  
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 25.07.2016  
zur Beschlussfassung.

Hof, den 24.06.2016  
Stadt Hof

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Gesamtübersicht\_Vermögen\_Ergänzung\_Seite 31a  
Rechenschaftsbericht2015